



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

**vom 01.04.2016**

Betreiber: Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG  
Hüchtchenweg 1  
59597 Erwitte

Die Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 09.11. u. 10.11.2015

Vor-Ort-Aufwand: 29:30 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 80 h

Gesamtaufwand: 109:30 h

Art der Revision:

angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Dez. 52 (VAwS) – BR Arnsberg

Dez. 54 – BR Arnsberg

Schwerpunkt der Inspektion:

Überprüfung Genehmigungsbescheid, VAwS,  
Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Genehmigungsbescheid G 57/09 vom 17.12.2010

Ergebnis der Überprüfung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Geringfügige Mängel:

- erforderliche immissionsschutzrechtliche Unterlagen wurden nicht eingereicht

- Durchführung von Messungen nicht fristgerecht sowie fehlende Durchschrift des Messauftrages
- Jahresbericht zu Messungen nicht vorgelegt (zwischenzeitlich nachgereicht)
- EFÜ-Kommentierung unvollständig
- Dokumentation der Wartung der Entstaubungsanlagen ist unvollständig
- Dokumentationsdefizite des Emissionstagebuches

Erhebliche Mängel:

- fehlende Abfüllplätze
- fehlende Eignungsnachweise der Lagertanks
- Dichtheit des Auffangraumes bzw. der Wandbeschichtung konnte nicht nachgewiesen werden

Veranlasste Maßnahmen:

Die Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert und eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung vereinbart. Abnahmeprotokoll.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.